

Thuner Tagblatt
3602 Thun
033/ 225 15 55
www.thunertagblatt.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 16'604
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Seite: 2
Fläche: 184'011 mm²

Auftrag: 798008
Themen-Nr.: 798.008

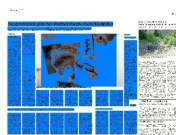
Referenz: 74334553
Ausschnitt Seite: 1/5

Siegenthaler gibt bei Barbershops nicht klein bei

Gewerbe Kontrollen in Thun brachten zahlreiche Verstösse bei Billigcoiffeuren ans Licht. Der Kanton will von einer Bewilligungspflicht nichts wissen. Der Thuner Sozialvorsteher und Grossrat Peter Siegenthaler kämpft derweil weiter gegen die Auswüchse.



Billiger Haarschnitt mit der Maschine (Symbolbild): In sogenannten Barbershops werden teilweise Gesetze und Regeln verletzt. Foto: Getty Images



Michael Gurtner

Haarschneiden zum Schnäppchenpreis: Für das Portemonnaie der Konsumentinnen und Konsumenten mag das gut sein – doch irgendwo geht die Rechnung nicht auf. Das sagte sich der Thuner SP-Gemeinderat Peter Siegenthaler, als ihm auffiel, dass in der Innenstadt immer wieder neue Coiffeurgeschäfte mit sehr tiefen Einheitspreisen und -haarschnitten eröffnet wurden, sogenannte Barbershops. «Ich zahle bei meinem Coiffeur das Doppelte – und das scheint mir ein angemessener Preis zu sein», sagt der Sozial- und Sicherheitsvorsteher. Und betont: «Wenn alles legal ist, habe ich nichts gegen tiefe Preise.» Werde jedoch der Markt verzerrt, weil verschiedene Vorschriften nicht eingehalten würden, dann benachteilige dies all jene, die sich an die Regeln hielten. Also wurde Siegenthaler aktiv und orderte vor etwas mehr als einem Jahr eigene Kontrollen an. Fazit: Bei zehn von zwölf vom Polizeiinspektorat kontrollierten Thuner Betrieben wurden Mängel festgestellt. Schwarzarbeit, Verstöße gegen die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrags und ausländerrechtliche Bestimmungen, unkorrekte Abrechnungen der Sozialversicherungsbeiträge, Quellen- und Mehrwertsteuern.

Wird kontrolliert und sanktioniert?

Und was passierte mit den fehlbaren Betrieben? «Das weiss ich nicht», sagt Peter Siegenthaler. Denn eigentlich ist die Stadt für solche Kontrollen – mit Ausnahme der Preisanschreibepflicht – nicht zuständig. Sanktionieren kann sie nicht. «Wir können Feststellungen machen, aber wir werden über die Resultate nicht in-

formiert. Das unterliegt den Datenschutzbestimmungen.» Siegenthaler ist der Frust anzumerken, wenn er anfügt: «So ist es für uns schwierig, bei Nachkontrollen zu schauen, ob sich etwas verbessert oder nicht.» Der SP-Politiker, der auch im Grossen Rat sitzt, reichte zum Thema eine Interpellation mit diversen Fragen an den Regierungsrat ein. So wollte er wissen, wie die Kantonsregierung die Ergebnisse der offiziellen Kontrollen in Thun beurteilt. Die Antwort: «In der Stadt Thun, wie auch in anderen Städten, wurden im Jahr 2018 Kontrollen in 26 Betrieben mit 77 Arbeitnehmenden und 19 Selbstständigen durchgeführt.» Ein Betrieb sei wegen Verletzung der Auskunftspflicht angezeigt worden; in zwei weiteren Fällen seien Verstöße gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz festgestellt worden. Einige Fälle seien noch hängig. Und: «In 17 Fällen wurden keine Verstöße festgestellt.» Der Regierungsrat habe Kenntnis davon, dass im Coiffeurgewerbe die Mindestlöhne nicht immer eingehalten würden. Das wisse auch die für Lohnkontrollen zuständige Paritätische Kommission für das

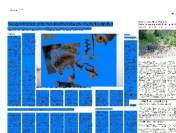
«Ich zahle bei meinem Coiffeur das Doppelte – und das scheint mir ein angemessener Preis zu sein.»

Peter Siegenthaler
Gemeinderat Thun (SP)

schweizerische Coiffeurgewerbe (vgl. Kontext unten) – diese habe mit der Arbeitsmarktkontrolle Bern eine Leistungsvereinbarung über die Kontrolltätigkeit im Kanton Bern ab 1. Januar 2019 abgeschlossen. «Hiervon verspricht sich der Regierungsrat eine Verbesserung der Situation.» Wie sieht es Peter Siegenthaler – wird kontrolliert und sanktioniert? «Ja, es wird kontrolliert», sagt der Thuner Gemeinderat. «Ob auch sanktioniert wird? Da bin ich mir nicht so sicher.» Hat sich seit dem 1. Januar in Thun etwas verändert? «Rein was die Anzahl Betriebe angeht, nicht.» Es gebe nach wie vor ein gutes Dutzend Barbershops allein in der Innenstadt.

Einschränkungen der Tätigkeiten «nicht zulässig»

Für Peter Siegenthaler ist klar, dass die Liberalisierung Kontrollen erschwert. So gibt es bei den Coiffeurbetrieben – anders als etwa im Gastgewerbe – keine kantonale Bewilligungspflicht. In seinem Grossratsvorstoss wollte Siegenthaler deshalb wissen, ob sich der Regierungsrat wieder eine Bewilligungspflicht oder zumindest eine Meldepflicht mit entsprechenden Strafbestimmungen für Coiffeurbetriebe vorstellen könne. Die Antwort ist ein klares Nein: Die gesetzlichen Voraussetzungen seien nicht gegeben. «Es ist vielmehr die Aufgabe der Sozialwerke und der Paritätischen Berufskommissionen, die gesetzlichen Bestimmungen durchzusetzen», schreibt die Kantonsregierung. Einschränkungen gewerblicher Tätigkeiten wie eine Bewilligungs- oder Meldepflicht seien nur zulässig, «wenn sie dem Schutz der öffentlichen Ordnung, Gesundheit, Sicherheit oder dem Schutz des Publikums vor unlauterem Ge-



Thuner Tagblatt
3602 Thun
033/ 225 15 55
www.thunertagblatt.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 16'604
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Seite: 2
Fläche: 184'011 mm²

Auftrag: 798008
Themen-Nr.: 798.008

Referenz: 74334553
Ausschnitt Seite: 3/5

schäftsgebaren dienen». Verletzungen von Mindestlöhnen und Verstösse gegen Sozialversicherungspflichten fallen nicht darunter. «Dass der Regierungsrat keine Bewilligungspflicht will, ist zu akzeptieren», sagt Siegenthaler. Trotzdem befriedige ihn die Antwort der Kantonsregierung auf seine Interpellation nicht. «Ich wünschte, man würde uns wenigstens sagen, ob unsere Feststellungen zutreffend sind. Uns wird erklärt, wir seien nicht zuständig. Aber wir sind es, die direkt mit den Auswüchsen konfrontiert sind.»

Auch Hausbesitzer und Konsumenten in der Pflicht

Wird die Stadt Thun trotz allem weiter Barbershops kontrollieren? «Ja, wir werden sicher nicht nachlassen», betont Peter Siegenthaler. Die Hoffnung des Sozialvorstehers ist, dass die Tatsache, dass in Thun kontrolliert wird, eine gewisse Sensibilisierung bei Barbershop-Betreibern mit sich bringe. «Jetzt einfach sagen, wir machen nichts mehr – das will ich nicht.» Er fühle sich nicht zuletzt denjenigen gegenüber verpflichtet, die sich an die Gesetze halten würden – das gelte im Übrigen auch für die Gastronomie, in der es ähnliche Auswüchse gebe wie im Coiffeurgewerbe. Siegenthaler: «Es geht nicht, dass Arbeitnehmer ausgebeutet und die Sozialwerke betrogen werden.»

Im Übrigen bleibt das Thema in Thun auch auf der politischen

Agenda: Eine im März eingereichte Interpellation von Stadtrat Franz Schori (SP) und Mitunterzeichnenden ist derzeit hängig. Die Interpellanten wollen unter anderem wissen, ob die Stadt Thun auf Ebene Bund und Kanton einwirke, um mehr Interventionsmöglichkeiten gegen fehlbare Betreiber von Barbershops zu erhalten.

Gemeinderat Peter Siegenthaler nimmt derweil auch die Hausbesitzer in die Pflicht: «Es braucht immer einen Vermieter. Wenn die Sensibilität der Liegenschaftsbesitzer nicht grösser ist, werden wir weiterhin solche Geschäfte haben.» Und er fügt an: «Als Konsument können wir alle sehr direkt steuern, ob wir solche Betriebe unterstützen wollen oder nicht.»

Kommentar

Genau hinschauen!

Ein Haarschnitt für 20 Franken? Ist doch super. Das dürften sich viele sagen, wenn sie an einem der Billigbarbershops vorbeikommen, die in den letzten Monaten in Thun und anderswo schon fast inflationär eröffnet wurden. Und sich vielleicht noch dazudenken, dass es doch positiv ist, dass in vielen dieser Geschäfte Flüchtlinge ein paar Franken verdienen können – im Sinn von: Besser als gar kein Job.

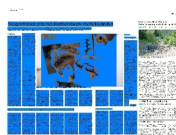
Nur hat die Medaille halt eine Kehrseite. Allzu oft werden mit zweifelhaften Geschäftsmodellen und falschen Angaben gegenüber den Behörden Ange-

stellte ausgenutzt. Geprellt wird auch die Allgemeinheit, wenn etwa Sozialversicherungsbeiträge oder Mehrwertsteuern nicht korrekt abgerechnet werden. Es ist verständlich, dass sich gerade auch jene Coiffeusen und Coiffeure über die Billigkonkurrenz ärgern, welche die Spielregeln befolgen – und oft genug selber mit einem tiefen Lohn auskommen müssen. Darum ist es richtig und wichtig, dass genau kontrolliert und wenn nötig auch sanktioniert wird. Etwa bei Fällen von Schwarzarbeit oder Verletzungen der Mindestlohnvorgaben. In der Pflicht sind der Kanton und die für Lohnkontrollen zuständige Paritätische Kommission für das Coiffeurgewerbe.

Es ist lobenswert, dass sich der Thuner Sozialvorsteher gegen die Auswüchse einsetzt – auch wenn ihm die Kompetenzen und Sanktionsmöglichkeiten fehlen. Er zeigt damit: In Thun wird hingeschaut. Gut, wenn Kanton und Paritätische Kommission mitziehen – und die Stadtbehörden wo immer vom Datenschutz her möglich auch über Kontrollen, Verstösse und Sanktionen auf dem Laufenden halten.



Michael Gurtner
m.gurtner@bom.ch



Situation im Kanton Bern «gravierender» als in anderen Kantonen

Wie wird das Phänomen der Barbershops bei der für Lohnkontrollen zuständigen Paritätischen Kommission für das schweizerische Coiffeurgewerbe (PK Coiffure) eingeschätzt? «Billigsalons beschäftigen häufig ungelernetes Personal oder Personal mit nicht in der Schweiz anerkannten Abschlüssen», erklärt Claudia Hablützel, Leiterin der Geschäftsstelle. «Der Gesamtarbeitsvertrag sieht seit 2018 auch Mindestlöhne für diese Gruppe von Arbeitnehmenden vor, was seither ebenfalls kontrolliert wird.» Bei Kontrollen würden bei solchen Betrieben etwa oft Praktikumsverträge oder sonstige Arbeitsverhältnisse angetroffen, bei denen Personen für ein paar Hundert Franken beschäftigt würden. «Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um Missachtungen des Mindestlohnes.» Lohndiskrepanzen sowie fehlende Versicherungen der Arbeitnehmer werden laut Hablützel als gravierendes Problem erachtet und von der PK Coiffure verfolgt und sanktioniert.

«Kampf stark ausgebaut»

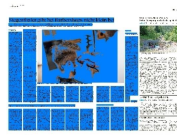
Seit 2019 führt die Arbeitsmarktkontrolle Bern für die PK Coiffure neben den Schwarzarbeitskontrollen für den Kanton auch unangekündigte Kontrollen im Coiffeurgewerbe durch. Wie der Regierungsrat (vgl. Haupttext) verspricht sich auch die Paritäts-

sche Kommission davon «mittelfristig eine klare Verbesserung der Verhältnisse». Die Problematik werde von der PK Coiffure angesichts der Marktentwicklungen durchaus als einschneidend erachtet, «weshalb die Sozialpartner den Kampf gegen Lohndumping innert eines Jahres stark ausgebaut haben», betont Claudia Hablützel. Und: «Lohndumping führt häufig auch zu Dumpingpreisen in einer Branche, was diese wiederum als gesamte schwächt.» Die Geschäftsstellenleiterin weist zudem darauf hin, dass die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht die einzigen Bestimmungen sind, die es zu beachten gilt. Es gehe auch um Sozialversicherungsrecht, Steuerrecht und Migrationsrecht. Ausserdem seien die Ladenöffnungszeiten, die Arbeitssicherheit und das Arbeitsgesetz ein Thema. «Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird durch kantonale Behörden kontrolliert», führt Hablützel aus. Im Rahmen von Schwarzarbeitskontrollen im Kanton Bern seien immer wieder diverse Rechtsverstösse festgestellt worden. Der Kanton Bern spiele bei der Verfolgung dieser Thematik «durchaus eine Vorreiterrolle».

Jährlich Hunderte Kontrollen

Für die Region Thun-Oberland kann Claudia Hablützel keine Zahlen zu Verstössen bei Billig-

coiffeuren nennen, da die Kontrollen nach Kantonen erfasst würden. Aber: «Grundsätzlich wird die Situation für den Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen schon als gravierender eingestuft. Allein aufgrund der Anzahl Betriebe ist von hohem Konkurrenzdruck auszugehen.» Die Paritätische Kommission führe jährlich schweizweit 200 Lohnbuchkontrollen durch sowie 250 unangekündigte Kontrollen der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Kontrollschwerpunkte seien grenznahe Gebiete, Städte und Agglomerationen. Häufige Verstösse betreffen den Mindestlohn, den Ferienlohn und den Feiertagslohn oder den Ferienanspruch. Zu den «nicht geldwerten Verstössen» gehören fehlende Versicherungen oder fehlende beziehungsweise nicht den gesetzlichen Bestimmungen genügende Arbeitszeiterfassungen. «Der Gesamtarbeitsvertrag sieht als mögliche Sanktionen Konventionalstrafen sowie Verwarnungen vor», führt Hablützel aus. Letztere kämen in leichten Fällen zum Zuge. Bagatellfälle würden nicht sanktioniert. Bei den abgeschlossenen Verfahren von 2018 seien schweizweit bei etwas über 50 Prozent der Betriebe geldwerte Verstösse zu verzeichnen gewesen. «Von diesen wurden rund 80 Prozent sanktioniert.» (mik)



Nicht nur grössere Städte sind betroffen

Dass es in den letzten Jahren immer mehr Billigcoiffeur-Betriebe gegeben hat, hängt laut dem Thuner Sozialvorsteher Peter Siegenthaler (SP) nicht zuletzt mit der grossen Zahl von Asylsuchenden in den Jahren 2015/2016 zusammen: «Die Shops sind fast ausschliesslich in ausländischer Hand.» Dahinter vermutet Siegenthaler oft clanartige Strukturen. Dieselbe Beobachtung werde zum Beispiel auch in Bern gemacht. Stutzig mache es etwa, wenn bei einer Kontrolle eine im Geschäft angetroffene Person erkläre, sie helfe hier nur dem Bruder aus – und beim nächsten Behördenbesuch sei dieselbe Person plötzlich Geschäftsführer.

Der SP-Gemeinderat betont, dass von den Problemen mit Barbershops nicht nur grössere Städte wie Thun betroffen seien, sondern je länger, je mehr auch ländliche Gebiete. Das Problem mit den Barbershops kennt beispielsweise auch Interlaken, wobei hier die Arbeitsmarktkontrolle Bern (Ambke) grundsätzlich regelmässig unterwegs ist. Im Oberland bieten die Bödeligemeinden in der Tätigkeit der Ambke einen Schwer-

punkt. Wie Interlakens Gemeindepräsident Urs Graf im April sagte, erhält die Gemeinde viele Hinweise aus der Bevölkerung, dass in Interlaken eine Art Schattenwirtschaft vorkommt. Eine kürzlich erschienene Reportage in dieser Zeitung wurde von der Gemeinde Interlaken angeregt, damit der Öffentlichkeit gezeigt werden kann, dass in Interlaken und der Umgebung Kontrollen von Betrieben wie in Bern und Thun stattfinden. «Die Gemeindebehörde ist davon nur am Rand betroffen, aber wir können diesen Kontrollen beiwohnen und unseren Teil im Zusammenhang mit den Gastwirtschaftsbewilligungen beisteuern», sagt Hans Peter Bühlmann, Bereichsleiter Einwohnerdienste und Polizeinspektor der Gemeinde Interlaken. Dabei würden vor allem Restaurantbetriebe kontrolliert. «Aber auch einzelne Barbershops wurden schon überprüft.» Die Gemeinde Interlaken führe ab und zu im Nachgang zu solchen Kontrollen weitere Abklärungen durch, insbesondere im Zusammenhang mit dem Lebensmittelinspektorat oder den gastwirtschaftlichen Bewilligungen. (mik/cb)